

Statuten des Vereins Students Across Borders

Verein „Students Across Borders“ mit Sitz in Zürich.

Statutenänderung vom 14.04.2021 (Datum der Annahme und des Inkrafttretens)

1. *Name und Sitz*

Unter dem Namen „Students Across Borders“ besteht ein studentischer Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.

2. *Zweck*

Students Across Borders ist eine junge studentische Organisation, die den sozialen Austausch zwischen Menschen mit Fluchterfahrung und Studierenden fördert und zu diesem Zweck diverse Veranstaltungen wie Koch- oder Sportanlässe organisiert. Des Weiteren bietet Students Across Borders für Menschen mit Fluchterfahrung im Rahmen eines 1:1 Nachhilfeprojekts Unterstützung beim Deutschlernen und in anderen Ausbildungsbereichen (beispielsweise Mathematik, Englisch oder Allgemeinbildung).

3. *Mittel*

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, Erlös aus Vereinsaktivitäten, Spenden und Sponsoren. Zudem wird dem Verein als anerkannte Studierendenorganisation der UZH jeweils (auf Gesuch hin) die finanzielle Unterstützung für verschiedene Veranstaltungen durch den VSETH und VSUZH zugesichert. Jegliche Einnahmen fliessen direkt in das Vereinsvermögen.

4. *Finanzen*

Für alle entsprechenden Konti besitzen der*die Finanzchef*in, der*die Vorsitzende und der*die Protokollführer*in eine Vollmacht und Aufsichtspflicht.

Die Vereinsmittel werden ausschliesslich und unwiderruflich für den Vereinszweck verwendet.

5. *Spesen*

Aufgrund von Vereinstätigkeiten anfallende übermässige persönliche Kosten können nach Ermessen des Vorstands als Spesen verbucht werden.

6. *Zahlungsbelege*

Ausgaben, für die ein Mitglied Rückerstattung einfordert, müssen anhand von entsprechenden Quittungen belegt werden.

7. *Mitgliedschaft*

Mitglied mit Stimmberechtigung können Studierende und Alumnis aller Schweizer (Fach)-Hochschulen und höheren Fachschulen werden. Dies geschieht durch die Anmeldung mit dem dafür vorgesehenen Formular oder durch die Anmeldung als Tutor*in. Darüber hinaus können sich auch Personen mit Fluchterfahrung als Mitglied konstituieren, indem sie sich auf die entsprechende E-Mailverteilerliste einschreiben oder am Nachhilfeprojeket teilnehmen.



STUDENTS
ACROSS
BORDERS

a. Aufnahmegesuch

Das Aufnahmegesuch ist an den Vorstand zu richten, dieser entscheidet über die Aufnahme.

b. Beitragspflicht

Die GV legt jährlich eine Mitgliedsgebühr fest. Diese entfällt für Personen mit Fluchterfahrung. Bei Mitgliedern, die als Tutor*in engagiert sind, gilt der Mitgliederbeitrag durch ihren Einsatz als abgegolten.

c. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

d. Austritt und Ausschluss

Der Vereinsaustritt ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Ein Mitglied kann jederzeit unter Angabe eines Grundes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand und der Rechnungsrevisor.

a. Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Frühling statt. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt per Email zwei Wochen im Voraus und enthält die Traktandenliste. Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

1. Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes inkl. des Vorsitzenden und des Protokollführers
2. Festsetzung und Änderung der Statuten
3. Abnahme der Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Jahresbudgets
4. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
5. Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung besitzt jedes (Vorstands-)Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt die*der Vorsitzende den Stichentscheid.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.



STUDENTS
ACROSS
BORDERS

b. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen nämlich dem*der Vorsitzenden und dem*der Protokollführer*in. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

c. Der Rechnungsrevisor

Die Gründungsveranstaltung erklärt den Verzicht auf einen Rechnungsrevisor.

9. Jahresrechnung

Die Rechnungsperiode dauert von Januar bis Dezember. Die Jahresrechnung wird von der Generalversammlung genehmigt und muss keiner externen Stelle zur Prüfung vorgelegt werden, ausser dies wird von der Generalversammlung verlangt. Durch die Genehmigung der Jahresrechnung wird der Vorstand entlastet.

10. Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des*der Präsident*in zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag an der Generalversammlung zustimmen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen. Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Generalversammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

14. Inkrafttreten

Die ursprünglichen Statuten sind an der ersten GV am 22. März 2018 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.



STUDENTS
ACROSS
BORDERS

15. Inkrafttreten der Änderung

Die vorliegenden Statuten wurden der GV am 14.04.2021 zur Änderung unterbreitet und angenommen.

Der*Die Vorsitzende:

Der*Die Protokollführer*in: 